



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 03.08.2021

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 29.07.2021
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2021
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstr. 1097/7 – Galtrain, Dietmar Handle.
 - 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstr. 1114/5 – Forchach, Mira Jele.
 - 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstr. 1639 – Gartenland, Cäcilia Kofler.
 - 5.) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2021.
b.) Bedeckungsbeschluss.
 - 6.) a.) Einführung eines Mittagstisches in der Volksschule Ried im Oberinntal.
b.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Mittagstisch mit Aufsicht.
 - 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergaberichtlinien für das NHT Projekt Pfarrfründe.
 - 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnungen für das NHT Projekt „Pfarrfründe“.
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2021.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1097/7 – Galtrain, Dietmar Handle.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 26.07.2021, Zahl 620-2021-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1087/4 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 62 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 1087/6 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 7 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 1097/5 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 187 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Gebäude zu errichten ist auf diesen Flächen nicht erlaubt, (außer kleine Nebengebäude zu erlaubten Sportanlagen). als Sport- u. Freizeitanlagen gelten Tennisplätze, Minigolf, Driving Ranch, Fitnessparkur, Kinderspielplätze u. Streichelzoos

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

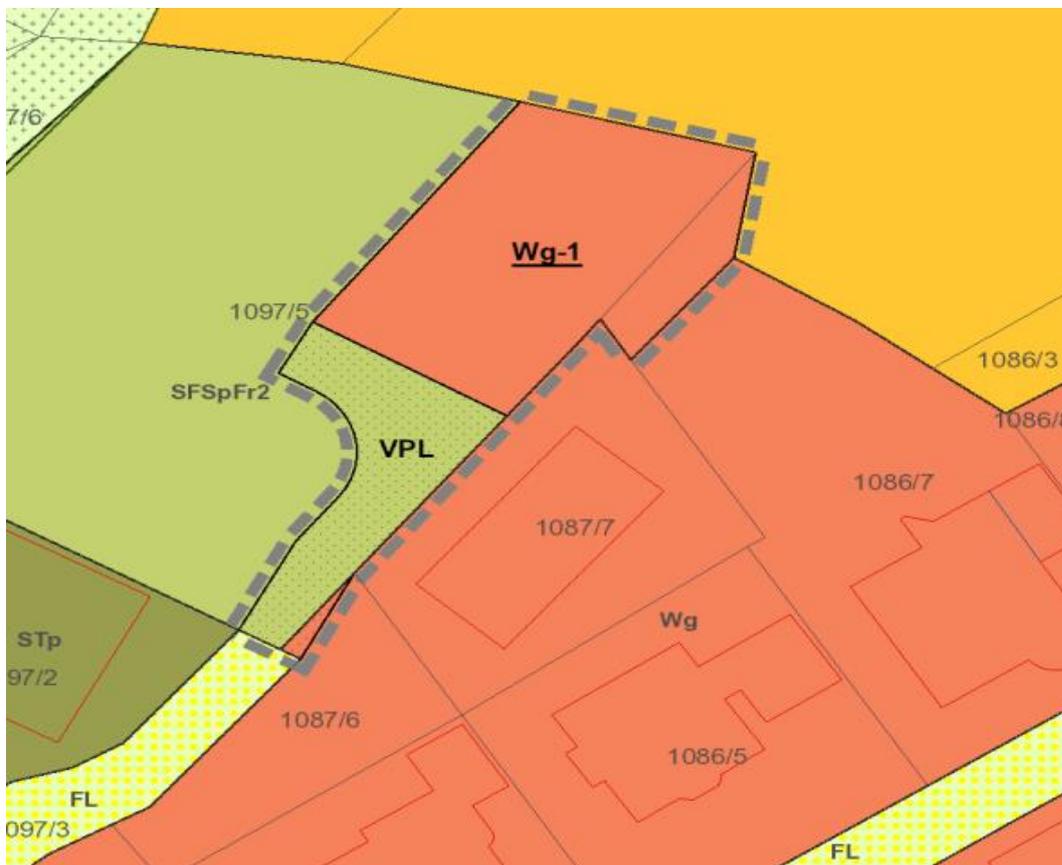
sowie

rund 423 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Gebäude zu errichten ist auf diesen Flächen nicht erlaubt, (außer kleine Nebengebäude zu erlaubten Sportanlagen). als Sport- u. Freizeitanlagen gelten Tennisplätze, Minigolf, Driving Ranch, Fitnessparkur, Kinderspielplätze u. Streichelzoos

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1114/5 – Forchach, Mira Jele.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 26.07.2021, Zahl 620-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

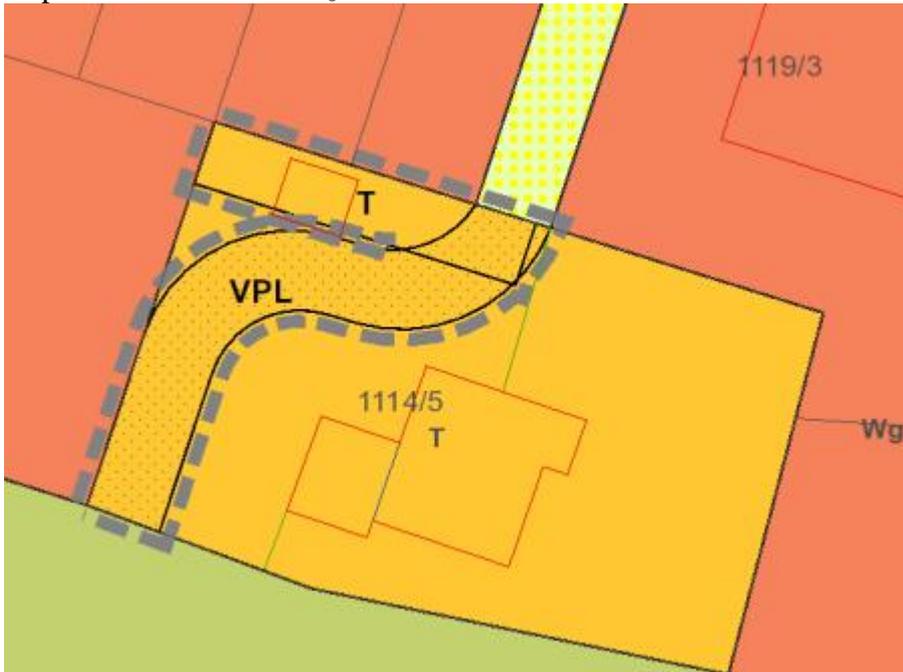
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1114/5 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 93 m²
 von Freiland § 41
 in
 Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie
 rund 23 m²
 von Freiland § 41
 in
 Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie
rund 171 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

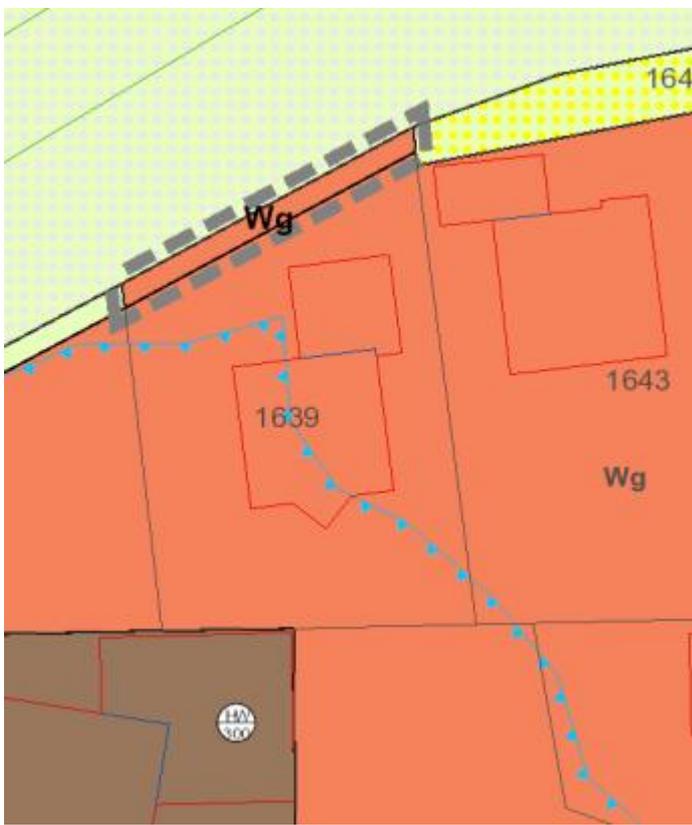
TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstnr. 1639 – Gartenland, Cäcilia Kofler.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 23.07.2021, Zahl 620-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1639 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 32 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2021.
b.) Bedeckungsbeschluss.

GR Franz Larcher erscheint um 20:30 Uhr zur Sitzung.

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 15.07.2021 über das 2. Quartal 2021 wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

b) Die im 1. Halbjahr 2021 in der Höhe von € 65.053,03 tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 65.053,03 aus Mehreinnahmen aus dem Jahr 2021.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegen der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Nach der Verlesung des Kassenprüfungsberichtes verweist der Obmann des Überprüfungsausschusses auf einen Bericht des Gemeindemagazins „Public 7-8“. In diesem Bericht werden die Top-250-Gemeinden im Bonitätsranking beschrieben. Die Gemeinde Ried im Oberinntal erreicht in diesem Ranking österreichweit den hervorragenden 30. Rang und in Tirol den 2. Rang.

TO-Pkt.6) a.) Einführung eines Mittagstisches in der Volksschule Ried im Oberinntal.
b.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Mittagstisch mit Aufsicht.

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung eines Mittagstisches in der Volksschule Ried i.O. für die Kinder des Kindergartens und der Volksschule Ried, beginnend mit September 2021. Der Mittagstisch wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Im Kindergarten Ried i.O. wird aufgrund der Einführung des Mittagstisches im Kindergartenjahr 2021/2022 die Nachmittagsbetreuung ausschließlich am Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:30 Uhr angeboten. Im gleichen Zuge beschließt der Gemeinderat die Anschaffung von Besteck, Geschirr, Stühlen, etc. laut vorliegenden Angeboten in der Höhe von ca. 5.200,00 als Erstinvestition für die Einführung des Mittagstisches für das Schuljahr 2021/2022.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung eines Elternbeitrages für den Mittagstisch ab dem Kindergarten/Volksschuljahr 2021/2022:

Mittagstisch ohne Betreuung (für Volksschulkinder): € 4,00 pro Tag

Mittagstisch mit Betreuung (für Kindergartenkinder): € 5,50 pro Tag

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergaberichtlinien für das NHT Projekt Pfarrpfründe.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die vom Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.07.2021 empfohlenen Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen für das Projekt „Betreubares Wohnen in Ried“. Die Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls (als Beilage) und werden im gleichen Zuge mit der Gemeinderatskundmachung für die Dauer von 2 Wochen öffentlich kundgemacht.

Abstimmung: 12:0:1

TO-Pkt.8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnungen für das NHT Projekt „Pfarrpfründe“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von 16 Wohnungen laut denen vom Gemeinderat am 29.07.2021 beschlossenen Vergaberichtlinien für das Projekt der Neuen Heimat Tirol in Ried im Oberinntal „Pfarrpfründe“.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 03.08.2021

Abgenommen: 18.08.2021